

Amtliche Bekanntmachung

84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven „Biogasanlage Brauel“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

84. Änderung:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven „Biogasanlage Brauel“ aufzustellen. In einem ergänzenden Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 24.06.2025 wurde die Erweiterung des Plangebietes um die Batteriespeicheranlage beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Samtgemeinde Zeven über die Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 11.03.2026 wurde vom Samtgemeindeausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Parallel wird durch die Stadt Zeven das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“ betrieben.

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Planung ist der geplante Ausbau sowie die Umrüstung der nördlich der Stadt Zeven bestehenden Biogasanlage für die Produktion sowohl von Strom als auch von Wärme zur Versorgung des Umlandes. Der Betreiber strebt an durch die Bauleitplanung die vorhandene Biogasanlage in ihrem Bestand zu sichern und u.a. langfristig betriebliche Erweiterungen zu ermöglichen. Weitergehend soll neben der Biogasanlage eine Batteriespeicheranlage errichtet werden, um produzierten Strom nachfragegerecht in das Stromnetz einspeisen zu können.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten (SO) mit den Zweckbestimmungen „Regenerative Energien / Bioenergieanlage“ und „Batteriespeicheranlage“. Gem. § 8 Abs. 2 des BauGB, sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Zeven ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da das Ziel des Planvorhabens den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, wird die vorliegende entsprechende 84. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die konkrete Gebietsentwicklung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Biogasanlage Brauel" mit örtlichen Bauvorschriften im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB vollzogen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 84. Änderung des FNP ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen:

